Deutscher Bundestag **Drucksache 14/555**
14. Wahlperiode
17. 03. 99

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Michael Luther und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 14/404 —

Unterstützung des Umstrukturierungsprozesses in Osteuropa

Die Erweiterung der EU um die Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa bildet nach unmißverständlicher Aussage der Bundesregierung einen Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Es bedarf danach einer konsequenten Fortsetzung des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses in den Beitrittsländern.

Im Rahmen der Agenda 2000 und im Zuge der Reform der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds hatte die EU-Kommission für die osteuropäischen Beitrittskandidaten in den nächsten Jahren insgesamt 7 Mrd. ECU als sog. Vorbeitrittshilfe und später 40 Mrd. ECU nach einer Aufnahme in die Gemeinschaft vorgeschlagen.

1. Unterstützt die Bundesregierung während ihrer EU-Ratspräsidentschaft diese Vorschläge der Kommission?

   Wie ist der Verhandlungsstand über künftige Finanzleistungen der EU an die Beitrittskandidaten?

Auf dem Europäischen Rat in Wien im Dezember 1998 haben sich die Mitgliedstaaten bei Vorbehalt einer Delegation bereits über die überarbeiteten Vorschläge der Kommission für das strukturpolitische Heranführungsinstrument politisch geeinigt. Unter deutscher Präsidentschaft konnte auf dem Konklave der Außenminister in Luxemburg am 21. Februar 1999 weitgehendes Einvernehmen über die von der Kommission vorgeschlagenen Beträge hergestellt werden, die für die Heranführungshilfe im Strukturbereich in der künftigen Finanziellen Vorausschau vorgesehen sind.

Die Höhe der Mittel, die für Strukturmaßnahmen in den Beitrittsländern nach dem Beitritt verfügbar sein werden, ist insbesondere von der Ausge-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 12. März 1999 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

staltung der Reform der Strukturfonds abhängig und kann daher erst im Rahmen einer Gesamteinigung zur Agenda 2000 festgelegt werden. Die Bundesregierung wird sich für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Strukturmaßnahmen für die Beitrittsländer einsetzen.

2. Wie wird sichergestellt, daß insbesondere die Vorbeitrittsleistungen ausschließlich für zukunftsgerichtete Investitionen und nicht etwa für die Liquiditätssicherung nicht überlebensfähiger Wirtschaftsstrukturen verwendet werden?

Als Vorbeitrittshilfe besteht bisher nur das PHARE-Programm. Die Empfängerländer müssen im Bewilligungsverfahren sämtliche Fördervorhaben der EU-Kommission vorlegen. Diese leitet sie wiederum dem PHARE-Verwaltungsausschuß zur Billigung zu. Im PHARE-Verwaltungsausschuß sind alle EU-Mitgliedstaaten vertreten. Die Bundesregierung achtet strikt darauf, daß die begrenzten Finanzmittel aus PHARE nur für zukunftsgerichtete Investitionen eingesetzt werden.

Mit im Paket der Agenda 2000 befinden sich die beiden neuen Vorbeitrittsinstrumente ISPA (Infrastruktur) und SAPARD (Landwirtschaft). Nach der ISPA-Verordnung (Artikel 14) und der SAPARD-Verordnung (Artikel 9 und 12 sowie Strukturfondsverordnung) erfolgt die Beteiligung der Mitgliedstaaten durch einen Verwaltungsausschuß. Die Koordinierung der einzelnen Förderinstrumente erfolgt durch die sogenannte Koordinierungsverordnung, in der ebenfalls eine Beteiligung der Mitgliedstaaten durch den Verwaltungsausschuß vorgesehen ist (Artikel 9).

3. An welchen 36 Projekten des sog. Phare-Programms, für das nach Aussage des Auswärtigen Amts im Jahr 1999 ca. 1,4 Mrd. Euro bereitstehen, ist Deutschland als Hauptpartner beteiligt, und welche dieser Projekte stehen direkt unter der vom Auswärtigen Amt in der Antwort auf die schriftliche Frage 1 in Drucksache 14/257 genannten Federführung der neuen Bundesländer?

Die Unterstützung des Verwaltungsaufbaus (institution building) in den EU-Bewerberländern Mittel- und Osteuropas im Rahmen des PHARE-Programms (Gesamtmittel für 1999: 1,4 Mrd. Euro, davon rund 30 % für den Verwaltungsaufbau) erfolgt in einem Partnerschaftsprozeß, dem sogenannten Twinning. Im Mai 1998 hatte die EU-Kommission in einer ersten Runde 103 Projektvorschläge für Partnerschaftsvereinbarungen an die Mitgliedsländer übermittelt. Die Vorschläge konzentrierten sich auf vier Kernbereiche des Acquis: Landwirtschaft, Umwelt, Finanzen und Justiz/Inneres. Nach Prüfung der Angebote durch die Beitrittsländer und die Kommission wurden im Herbst 1998 im Rahmen der ersten Runde insgesamt 76 Projekte vergeben. Deutschland erhielt davon 36 Projekte als Hauptpartner (Projektführer). An weiteren 13 Projekten ist Deutschland als Partner des Projektführers beteiligt. Die 36 vorgenannten Projekte verteilen sich auf die vier Kernbereiche wie folgt: Umwelt: 11, Justiz/Inneres: 10, Agrar: 9, Finanzen: 5 (eines entfällt auf den Bereich Binnenmarkt).

Die neuen Bundesländer sind an fünf Projekten im Agrarbereich (Brandenburg 4, Mecklenburg-Vorpommern 1) und an drei Projekten im Be-

reich Justiz/Inneres (Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen) maßgeblich beteiligt.

Im November 1998 übermittelte die Kommission in einer zweiten Runde über 40 neue Projektvorschläge. Dabei handelte es sich um Vorschläge, die in der ersten Runde nicht entschieden wurden, sowie neue Vorschläge für das Gebiet Strukturfonds. Deutschland hat für 23 Projekte Angebote unterbreitet. Die Entscheidungen zu den Projektanträgen werden kurzfristig erwartet. Für 1999 und die folgenden Jahre sind weitere Runden vorgesehen, wobei die zu erfassenden Bereiche des Acquis schrittweise erweitert werden sollen.

4. Mit welchen Finanzvolumina wird das TRANSFORM-Programm in den Jahren 1999, 2000 bis 2002 voraussichtlich ausgestattet sein?

Die Bundesregierung mißt dem Transformprogramm (Technische Hilfe, Beratung, Aus- und Weiterbildung) für Osteuropa in zweifacher Hinsicht hohe politische Bedeutung zu. Das Programm trägt zur langfristigen Stabilisierung und Konsolidierung vor allem Rußlands und der Ukraine bei, fördert den gegenseitigen Handelsaustausch und verbessert durch Beratung und Aus- und Weiterbildung die Grundlage für intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Gegenüber den MOE-Ländern, die der EU beitreten möchten, liegt das Schwergewicht auf bilateralen Maßnahmen zur EU-Heranführung und zur möglichst raschen Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an das EU-Niveau.

Für 1999 hat die Bundesregierung im Gesetzentwurf für den Bundeshaushalt einen Betrag von 130 Mio. DM angesetzt. In der Finanzplanung nach dem Stand vom Juni 1998 sind zur Durchführung des Transformprogramms folgende Ansätze vorgesehen:

2000 – 125 Mio. DM, 2001 – 110 Mio. DM, 2002 – 90 Mio. DM.

5. In welche konkreten Projekte in welchen Ländern, die als EU-Beitrittskandidaten vorgesehen sind, fließen im Rahmen des TRANSFORM-Programms unmittelbar die ostdeutschen Erfahrungen bei der Umstellung von einer Plan- zur Marktwirtschaft ein (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 1 in Drucksache 14/257)?

Unmittelbar nach der deutschen Wiedervereinigung existierten in den neuen Bundesländern noch keine Beratungsunternehmen. Während der neunziger Jahre kam es dann jedoch zu einer Reihe von Neugründungen. Entsprechend erfolgte der Einsatz von Beratungsfirmen aus den neuen Bundesländern zu Beginn des Transformprogramms zunächst nur in beschränktem Umfang, verstärkte sich jedoch in den folgenden Jahren.

Im Transformprogramm kamen zahlreiche Consultants aus den neuen Bundesländern zum Einsatz. Die Gründe hierfür sind vor allem in der besseren Verfügbarkeit von Sprach- und Landeskenntnissen im Vergleich zu Consultants aus den westlichen Bundesländern zu sehen. So dürften etwa 50 bis 60 % aller Langzeitberater aus den neuen Bundesländern kom-

men. Deutsche Erfahrungen im Privatisierungsprozeß kamen auch bei der Langzeitberatung insbesondere der baltischen Staaten zum Tragen. Bei den Kurzzeitberatern, bei denen es vor allem auf spezifisch marktwirtschaftliches Know-how ankommt (wirtschaftspolitische Beratung, Beratung in kaufmännisch organisatorischen Unternehmensbereichen), dürfte der Anteil an den insgesamt eingesetzten Kurzzeitberatern bei etwa einem Drittel liegen.

Auch bei den Aus- und Weiterbildungsprogrammen im Rahmen des Transformprogramms wirken Berater und Fachleute aus den neuen Bundesländern mit, die bereits umfängliche Erfahrungen bei der Umstellung von der Plan- zur Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern gewonnen haben. Auch in diesem Bereich erhöht sich die aus den neuen Bundesländern eingesetzte Zahl der Fachkräfte kontinuierlich.

6. Mit welchen finanziellen Volumina plant die Bundesregierung die auf bilateraler Basis vereinbarten Beratungsprogramme in den nächsten Jahren fortzuführen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.